

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0242/07	Datum 31.05.2007
Dezernat: VI	Amt 61	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	31.07.2007	nicht öffentlich	Genehmigung (OB)
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	30.08.2007	öffentlich	Beratung
Ausschuss für Umwelt und Energie	04.09.2007	öffentlich	Beratung
Stadtrat	04.10.2007	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 31, Amt 63, Amt 66, FB 23	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		x
	KFP		x
	BFP		x

Kurztitel

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 337-2 "Friedenstraße / Braunlager Straße"

Beschlussvorschlag:

1. Für das Gebiet, das umgrenzt wird,
 - im Norden durch die Nord- und die Ostgrenze des Flurstücks 10226 und die Nordgrenze des Flurstücks 4067/3 (Flur 354),
 - im Osten durch die Westgrenze des Bebauungsplanes Nr.337-1 „Friedenstraße“,
 - im Süden durch eine Linie in Verlängerung der Südgrenze des Flurstücks 10250 (Flur 354) nach Westen,
 - im Westen durch die Westgrenze des Flurstücks 4065/4, einer im Abstand von zwei Metern und parallel zur Südgrenze des Flurstücks 10226 über das Flurstück 10227 verlaufenden Linie, sowie der Westgrenzen der Flurstücke 10227 (teilweise) und 10226 (Flur 354)

soll gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 BauGB ein Bebauungsplan aufgestellt werden.

2. Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, der Bestandteil des Beschlusses ist, dargestellt.
3. Planungsziel ist die Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes für die Errichtung von Einfamilienhäusern.

4. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB hat nach ortsüblicher Bekanntmachung, gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB, durch 14-tägige Offenlegung der Planungsabsichten, begleitet durch Sprechstunden während der Dienstzeiten im Stadtplanungsamt Magdeburg, An der Steinkuhle 6, und durch eine öffentliche Versammlung zu erfolgen.

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
			JA		NEIN	X
X						

Gesamtkosten/Gesamtein- nahmen der Maßnahmen	jährliche Folgekosten/ Folgekosten/ Herstellungskosten)	Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)	Jahr der Kassenwirk- samkeit
	keine			
Euro	Euro	Euro	Euro	

Haushalt				Verpflichtungs- ermächtigung				Finanzplan / Invest. Programm			
veranschlagt:	Bedarf:			veranschlagt:	Bedarf:			veranschlagt:	Bedarf:		
Mehreinn.:				Mehreinn.:				Mehreinn.:			
				Jahr				Euro			
davon Verwaltungs- haushalt im Jahr	mit	Euro		davon Vermögens- haushalt im Jahr	mit	Euro					
Haushaltsstellen				Haushaltsstellen							
				Prioritäten-Nr.:							

Termin	Oktober 2007
--------	--------------

federführendes/r Amt/FB 61	Sachbearbeiter Heidrun Bartel, Tel. Nr.: 540 5389	Unterschrift AL/FBL Dr. Eckhart Peters
-------------------------------	---	---

verantwortlicher Beigeordneter	Jörn Marx Unterschrift	
-----------------------------------	---------------------------	--

Begründung:

Das Gelände grenzt an den südlichen Abschnitt des Bebauungsplanes Nr. 337-1 „Friedenstraße“. Dieses Gebiet wird über eine öffentliche Stichstraße mit Wendeanlage von der Friedenstraße aus erschlossen. Für die Weiterführung der Verkehrsanlage nach Westen wurde vom Investor ein Korridor vorgehalten. Der Südteil des B-Plangebietes 337-1 wurde bereits realisiert. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes 337-2 umfasst im Wesentlichen eine ehemals gewerblich genutzte Fläche (Lager- und Verkehrsfläche) und ein unbebautes Grundstück. Es befindet sich im Flächennutzungsplan innerhalb eines größeren, als gemischte Baufläche dargestellten Bereiches. Aufgrund seiner geringen Größe und der auch Wohnen ermöglichenden Zuordnung geht das allgemeine Wohngebiet im Flächennutzungsplan auf, so dass in diesem Punkt keine Änderung notwendig wird. Mit dem Bebauungsplan soll der vorhandene Bestand im Rahmen der Innenentwicklung des Stadtteils Sudenburg abgerundet und ergänzt werden.

Anlagen:

Lageplan